Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum 2 in der vertieft studierten Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik			06-G-Prakt2-V-202-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik IV		Lehrstuhl für Pädagogik bei Geistiger Behinderung	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
1	bestanden / nicht bestanden	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	--	

Inhalte

Die Studierenden werden frühzeitig in die Schulpraxis der einzelnen Förderschwerpunkte der Förderschulen und in die Fachpraxis und die sonderpädagogische Gestaltung der einzelnen Unterrichtsfächer eingeführt. Nach einer Periode der Unterrichtsbeobachtung führen sie eigene Unterrichtsplanungen, sonderpädagogische Fördermaßnahmen und mehrere Unterrichtsversuche durch. Weiterhin übernehmen sie folgende Aufgaben: Kenntnis der sonderpädagogischen Aufgaben und Ziele des Lehrplans der betreffenden Förderschulform in den einzelnen Stufen einschließlich der Förderung in Schulvorbereitenden Einrichtungen, MSH und MSD, Unterrichtsbeobachtungen im Hinblick auf verschiedene Verfahren zur Erreichung von Lernzielen, im Hinblick auf Medieneinsatz und auf Möglichkeiten der Lernzielkontrollen, Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs des einzelnen Kindes und diagnosegeleitete Förderplanung, Kenntnis der Möglichkeiten der individuellen Förderung in pädagogischer und psychologischer Beziehung.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Selbst- und Sozialkompetenz: Die Studierenden sind fähig, eigene Unterrichtsplanung sowie die unterrichtlichen Vorhaben anderer Studierender systematisch und kritisch zu diskutieren sowie zu beurteilen. Durch die eigenen Unterrichtsversuche, in denen sich die Studierenden als Lehrperson erproben, bauen sie sich pädagogische Kompetenzen auf und lernen ihr erzieherisches Handeln selbstkritisch zu reflektieren.

Methodenkompetenz: Die Studierenden sind in der Lage eigenständig Unterrichtsphasen über einen längeren bzw. mittelfristigen Zeitraum theoretisch zu planen sowie unmittelbare Unterrichtsvorhaben modellhaft nach fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, allgemeinen sonderpädagogischen Kriterien unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfe von Kindern mit geistiger Behinderung korrekt zu konzipieren, durchzuführen und kritisch zu reflektieren.

Sach- und Fachkompetenz: Die Studierenden verfügen über das in den didaktischen Veranstaltungen erworbene Wissen zur allgemeinen Didaktik sowie den didaktischen Ansätzen und Methoden des Unterrichts im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Sie wenden diese Kompetenzen bei der Planung, Durchführung und Reflexion ihrer Unterrichtsversuche an.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

P (0)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

Bestätigung über das Praktikum (1-2 S.)

Platzvergabe

--

weitere Angaben

Umfang des Praktikums gem. § 93 Abs. 1 Nr. 5 LPO I Umsetzung der Aufgaben und Studienziele gem. § 93 Abs. 1 Nr. 5 LPO I nach Maßgabe der Praktikumsschule

Arbeitsaufwand

30 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I
§ 93 I Nr. 5
Verwendung des Moduls in Studienfächern
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Geistigbehindertenpädagogik (2020)